

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 19. Dienstag, den 6. März 1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Ortsvorsteher.

Die Sportel-Verzeichnisse pro ult. Febr. sind unfehlbar bis 10. d. Mts. vorzulegen.

Waiblingen, den 3. März 1855.

K. Oberamt H a b e r l e n.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hmsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 19. Febr. 1854.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aufschluß-Bescheids.
Jg. Matthäus Bauer, Bauer von Dypelsbohm,	Dypelsbohm,	Freitag den 9. März 1855, Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
Wtd. Alt. Matthäus Bauer, Bauer von Dypelsbohm,	Dypelsbohm,	Freitag den 9. März d. J. Mittags 2 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Strümpfelbachs Gerichtsbezirks Waiblingen. Erben-Aufruf.

Nach der bis jetzt angestellten Erben-Ermittlung in der Verlassenschafts-Sache des am 18. August 1834, in einem Alter von 58 Jahren

und im Iebigen Stande gestorbenen Johannes Schüh von Strümpfelbach sind, als dessen Intestat-Erben zu berufen Verwandte in III.tem Grad, nemlich die Geschwister der Eltern des Erblassers. Nun sind aber die Geschwister des Vaters Johann Caspar Schüh, oder, um auf den Stammvater zurückzugehen, die Kinder des am

8. Juni 1813 gestorbene Schultheissen Johs. Schuh von Beutelsbach schon vor dem jetzigen Erblasser mit Tod abgegangen; wogegen von des Erblassers Mutter, Margarethe Barbara geb. Wölfler deren 5 Geschwister, nehmlich die Kinder des Heinrich Wölfler von Zellbach im Jahre 1805 nach Nord-America gezogen sind, über deren Leben oder Tod aber lediglich nichts bekannt ist; so ferne aber die Jüngsten hievon, und zwar;

Euphrosine Wölfler, geb. den 4. Febr. 1785
Johann Friedrich, geb. den 12. Jan. 1790.
das 70te Jahr noch nicht erreicht, solglich als Verschollene zu behandeln sind, so werden diese als Verwandte III. ten Grads zur fragl. Erbschaft berufen.

An dieselben oder ihre etwaigen Nachkommen ergeht nun der öffentl. Aufruf, sich zur Empfangnahme des ihnen angefallenen Erbes innerhalb 6 Monaten

zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist das Theilungsgeschäft abgeschlossen, ihr Erbtheil in pflegschaftliche Verwaltung gestellt und seiner Zeit das Verfahren gegen Verschollene werde eingeleitet werden.

Den 20. Febr. 1855.
Theilungsbehörde.
ridt. K. Amts-Notariat
Großheppach,
Cunradi.

Waiblingen. Zugelaufener Hund.
Der unterzeichneten Stelle ist ein starker, gelbrother Metzgerhund, wahrscheinlich aus der Gegend von Eslingen, zur Verfügung übergeben worden, welcher binnen 8 Tagen gegen Erfag der Kosten vom rechtmäßigen Eigenthümer abzuholen ist.

Den 3. März 1855.
Stadtschultheissenamt
Walenhut, A.-B.

Waiblingen. Wohnung zu vermieten bis Georgi. In dem vormals Walz'schen Hause an eine kleine, aber geordnete Familie 1 Stube 2 Kammern, Stall und Keller.
Im. Bunz.

Waiblingen. (Knecht-Gesuch.)
Ein solcher, wenn er ehrlich und fleißig ist, und das Fuhrwerk versteht, erfragt eine Stelle bei der
Rebaktion.

Waiblingen.
Keller zu verkaufen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt:
2 Bril. Acker im kleinen Feld, mit Dinkel angeblümt, neben Christian Pfander Saisens, zu verkaufen;

Die Liebhaber werden den 11. März Abends 5 Uhr in das Haus des obern Jaf. Pfander eingeladen.
Maurer Roth.

Bezirks-Armen-Verein.

Der Ausschuß desselben versammelt sich am Donnerstag den 8. März und zwar, da die letzte Versammlung abermals mißlungen ist, in Winnenden. Zur Verhandlung kommt neben Anderem ein dringender Erlaß der Königl. Centralleitung v. W. beir. eine nützliche Armen-Beschäftigung in den Unterstützungsbefürftigten Gemeinden unter Bewilligung von Staatsbeiträgen.

Wie die Ausschuß-Mitglieder und Armenfreunde überhaupt, so werden die Herren Geistliche und Ortsvorsteher solcher Orte dringend zum Besuche der Versammlung eingeladen.

An den nächsten Botentagen geht an sämmtl. Pfarr-Aemter eine nach der Seelenzahl berechnete kleinere Anzahl von Sparbüchlein ab, was unter dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß noch weitere im Vorrath sind, und von dem Unterzeichneten unentgeltlich bezogen werden können. Da das Streben des Vereins für Gründung von Orts-Sparcassen die allgemeinste Verbreitung der Grundsätze im Bezirke fordert, so folgen in diesem Blatt die den Sparbüchlein nach andern Vorgängen vorgeordneten Statuten nebst Ansprache mit der herzgl. Bitte, daß doch allerwärts diesem Gegenstande der thätigste Eifer zugewendet werden möchte.
Vorstand H e u ß.

Ausprache.

Ich bin jung gewesen, und alt geworden, und habe noch nie gesehen den gerechten ver-laffen, oder seinen Samen nach Brod gehen.
(Psalm. 37, 25.)

Willst du die Wahrheit dieses Wortes an dir erfahren, so — bete und arbeite — und spare, d. h. halte Alles zusammen, was du unter Gebet und Gottes Segen durch fleißige Arbeit in Ehrlichkeit erworben hast, und achte auf das Beispiel des Apostel Paulus, der da sagt: Tag und Nacht arbeiten wir, daß wir Niemand unter euch beschwerlich wären.

(1. Thess. 2, 9.)

Wie mit dem Beten und Arbeiten, so mußt du mit dem Sparen in der Jugend anfangen, wie auch das Sprichwort sagt:

Junges Blut

Spar dein Gut!

Darben im Alter wehe thut;

und jeden Kreuzer in Acht nehmen; denn

Wer den Kreuzer nicht ehrt

Ist den Gulden nicht werth.

Dabei hüte dich aber vor dem Geiz, denn er ist eine Wurzel alles Uebels und vergiß deiner Eltern nicht, wenn sie alt, krank, arm oder sonst in Nöthen sind, damit du den Segen des 4ten Gebots ererbst. — Das Andere aber, das du zu nöthiger Kleidung nicht zu verwenden hast, lege in die Sparkasse, damit du dir für die Zeit der Noth etwas sicherst.

Ihr Eltern aber haltet eure Kinder zum Sparen an, und zehret nicht aus eigener Bequemlichkeit an ihrem Schweisse, vielmehr sorget, daß sie das Ihrige behalten und im Großen wie im Kleinen treu sind.

So sparet denn euer Geld, aber sparet eure Buße nicht bis ihr alt oder krank werdet; werfet auch in schwerer Zeit euer Vertrauen nicht weg, das eine große Belohnung hat.

Der Bezirks-Armen-Verein
Vorstand H e u ß.

Statuten für die Ortsparkassen.

§. 1.

Die Ortsparkasse ist errichtet, um alle Ersparnisse von Jung und Alt anzunehmen und gegen Zinsvergütung bei der Oberamtssparkasse anzulegen.

§. 2.

Zur Annahme der Einlagen ist ein verpflichteter Ortskassier aufgestellt, den nöthigenfalls Sparpfleger unterstützen.

§. 3.

Die kleinste Einlage ist ein Groschen, und sobald ein Gulden beisammen ist, wird die Einlage verzinst, wann möglich zu 4%.

§. 4.

Der Zins wird vom ersten des künftigen Monats an berechnet, auch wird für denjenigen Monat, in welchem die Einlage zurückgezogen wird, kein Zins vergütet.

§. 5.

Die Zinse können stehen gelassen und zum Kapital geschlagen werden, so daß Zins aus Zins berechnet wird. Zinsbeträge unter 1 fl. werden nicht verzinst.

§. 6.

Den Zurückzahlungen bis zu 25 fl. muß eine Auffündigung von 15 Tagen, denen bis zu 100 fl. eine solche von 6 Wochen vorangehen.

§. 7.

Jeder Einleger erhält ein Sparbüchlein, welches als Quittung gilt und ohne Vorwissen der Behörde an Andere nicht abgetreten werden darf.

§. 8.

Jeder Sparer verpflichtet sich, seine Einlage nach Möglichkeit fortzusetzen.

§. 9.

Die Aufsicht führt das Gem.-Amt.

§. 10.

Am Schlusse des Jahres wird ein Rechenschaftsbericht öffentlich abgelegt.

Gesehen

Waiblingen den 18. Febr. 1855.

R. Gemeinschaftl. Oberamt:
H ä b e r l e n. W e r n e r.

Waiblingen.

(Gläubiger- u. Schuldner-Aufruf.)

In der Verlassenschaftsache des wld. Jakob Friedrich Bunn, gewes. Weißgerbers hier, werden dessen Bürgschafts- und andere Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie durch Unterlassung der Anmeldung in Nachtheil kämen.

Zugleich werden auch die Schuldner des ic. Bunn zur Anzeige ihrer Schuldschulden binnen obiger Frist aufgefordert.

Den 5. März 1855.

R. Gerichts-Notariat
N i e g e r.

Waiblingen.

Königliche Uracher Natur- und Rasen- Bleiche

Auf obiger Bleiche wird mit dem Auslegen von Bleich-Gegenständen aller Art angefangen, sobald es die Witterung erlaubt, was mit dem ausdrücklichen Bemerkten anzeige, daß von meiner und von Seiten der Herren Bleicher Allen aufgeboten werden wird, Jedermann zur Zufriedenheit schnell und gut zu bedienen.

Recht vielen Aufträgen sieht entgegen, der Factor für Waiblingen und Umgegend

G. Kauffmann, jun.

Waiblingen.

Guano, Chili-Salpeter & aufgelöstes Knochenmehl

bringt bei wieder herannahender Verbrauchszeit, in Erinnerung

G. Kauffmann, jun.

Waiblingen.

Nächsten Samstag den 10. März l. J.,

Nachmittags 2 Uhr

werden in dem Hause des verstorbenen Herrn Oberamtsarzt Dr. v. Truchsess folgende Gegenstände im öffentlichen Aufsteich verkauft:

2 Trotschen-Pferde, Schimmel-Wallachen,
1 Trotsche, 1 moderner Schlitten, verschiedene Stallrequisiten, mehrere Scheffel Haber und das vorhandene Heu.

Stuttgart, 2. März. Unsere Rekruten der Cavallerie werden mit Uebergebung der Einzelheiten des inneren Dienstes mit allem Eifer im Felddienste eingeübt, woraus gläubige Personen natürlich den Schluß ziehen, daß es an einem Ausmarsch gar nicht mehr fehlen könne. (S. Tzbl.)

Aus Der Schweiz, 24. Febr. Die Menge der zu der zweiten französischen Fremdelegion sich hinzudringenden jungen Schweizer ist sehr groß. Unter den für Offizierstellen sich meldenden befinden Namen, welche in unserer Lande den besten Klang haben und wovon mehrere selbst dem alten Patriciat angehören. Der Gazette de Lausanne schreibt man in dieser Beziehung: „Wären die Cadres der Legion auch doppelt so groß, sie würden den täglichen Anmeldungen nicht genügen. Die von einigen Regierungen in den Weg gelegten Hindernisse hätten einen ganz entgegengesetzten Erfolg, als den beabsichtigten, gehabt, und den Zudrang nur vermehrt. General Dalsenbein sehr gut in höchsten Regionen ausgeschrie- ben.“ (Fr. Pstz.)

Triest, 28. Febr. Man erhält aus Ceylon vom 1. Febr. die Nachricht, daß in Australien eine Revolution ausgebrochen ist. Die Colonie hat sich für unabhängig von der englischen Kolonie erklärt. Britische Regimentsbataillone, welche gegen die Rebellen geschickt wurden, haben unentschiedene Kämpfe bestanden. Melbourne wird in Kriegszustand erklärt. (E. D. d. Allg. Bzg.)

Bürzburg, 27. Febr. Dem Vernehmen nach sind gestern Mittag in der Nähe von Schönungen zwei Eisenbahnzüge auf einander gelaufen, und sollen in Folge davon viele Personen, mehr oder minder, beschädigt, so u. A. dem Postconducteur Langmantel von hier beide Beine abgequetscht worden seyn. (N. W. Z.)

Wien, 25. Febr. Ein interessantes Gerücht durchläuft, ohne Widerspruch zu finden, die Stadt. Es heißt nämlich, daß der Kaiser Franz Joseph und Napoleon in der ersten Hälfte des Monats März eine Zusammenkunft in Triest halten würden. Kaiser Napoleon würde senäch von Triest aus die Reise nach der Krim antreten. (Nat. Bzg.)

Wien, 23. Febr. Aus Anlaß der bevorstehenden Entbindung der Kaiserin, hat Febr. v. Rothschild 4000 fl., Großhändler Perissutti 1000 fl., das Großhandlungshaus Weiskersheim und Comp. 1000 fl. zu wohlthätigen Zwecken gespendet. (Fr. Z.)

Berlin, 2. März 3 U. 16 Min. Nach. Die erschütternde Nachricht von dem Ableben des Kaisers von Rußland wurde eben dem König von Preußen durch Graf Münster gemeldet. Der Kaiser verschied heute Mittag

gegen 12 Uhr. Früh 7 Uhr nahm er das Abendmahl, und Abschied von Kindern und Enkeln. — Seine Majestät der Kaiser Nikolaus von Rußland war geboren den 6. Juli 1796. Folgte durch Verzichtleistung Seines Bruders Konstantin Seinem Bruder dem Kaiser Alexander I. am 26. Dez. 1825; wurde gekrönt in Moskau 3. Sept. 1826 und in Warschau als König von Polen 24. Mai 1829; vermählt in St. Petersburg 13. Juli 1817 mit Alexandra, vorher Charlotte, Tochter des 1840 verstorbenen König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, geboren in Charlottenburg 13. Juli 1798. Der Nachfolger Seiner Majestät des Kaisers ist: Der Großfürst Alexander Nikolajewitsch, als Kaiser Alexander II. geb. in Moskau 29. April 1818. vermählt mit Marie, Tochter Ludwigs II. Großherzogs von Hessen, geb. in Darmstadt 8. August 1824. Derselbe hat 4 Söhne und eine Tochter, wovon der älteste nunmehrige Thronfolger Nikolaus am 20. Sept. 1843 geboren ist. Die übrigen Kinder des Kaisers sind: Großfürstin Maria, verwitwete Herzogin von Leuchtenberg, die Kronprinzessin von Württemberg, die Großfürstin Konstantin, Nikolaus und Michael. (St. A.)

Petersburg, 3. März Kaiser Alexander II. hat durch Proclamation vom 2. März seine Thronbesteigung dem Volke verkündigt und die Huldigungen der Reichsgroßwürdenträger und der Garnison von Petersburg entgegen genommen.

Wien, 25. Febr. Bei dem hiesigen Landesgericht wurde vor kurzem eine 20 Jahre alte Frauensperson, Karoline K. wegen Diebstahlsversuchs verurtheilt, die durch acht Jahre bei mehreren Herren zur Zufriedenheit als Küschler gedient hatte. Bei dem Diebstahlsversuch überrascht und den Händen der Gerechtigkeit überliefert, entdeckt diese sofort, daß der Küschler dem schönen Geschlecht angehöre. (T.)

Waiblingen.

Hecker zu verkaufen.

Der Unterzeichnete hat als Pfluger der Maria Hecker folgende Güterstücke zu verkaufen:

- 2 Bril. Acker über der Herrstraße,
- 1/2 an 2 1/2 Bril. auf der Höhe,
- 1/4 an 1 Mrg. 1 Bril. 1 1/2 Acker im Eifenthal, mit Dinkel angeblümt,
- 1/2 an 2 3/4 Mrg. 44,3 Mrg. Baumgut in der Säubalde.

Die Liebhaber hiezu können täglich Käufe abschließen, mit

Christian Kauffmann, Bäckerstr.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat aufträglich ein noch ganz gutes schwarzes Merinofleisch, welches auch für eine Confirmandin brauchbar wäre, billig zu verkaufen.

David Wurster.